



Einladung

# Einwohner- gemeinde- versammlung

24. Juni 2025

19.30 Uhr

Turnhalle Boostock

# Hinweise

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 10. bis 24. Juni 2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Kanzlei, 3. Stock, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Die ausführliche Botschaft und die wichtigsten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können zudem im Internet unter [spreitenbach.ch](http://spreitenbach.ch) (Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeinde Traktandenlisten) eingesehen werden, soweit dies aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Kanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.

Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieser Einladung befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag etc.); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeindepräsident) jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail ([kanzlei@spreitenbach.ch](mailto:kanzlei@spreitenbach.ch)) zuzustellen oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20 % der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

## Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Spreitenbach freut sich, Sie zur «Sommer-Gmeind» 2025 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

### Inhaltsverzeichnis

1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024	4
2	Rechenschaftsbericht 2024	4
3	Jahresrechnung 2024	5
4	Kreditabrechnungen	6
5	Spitex; Leistungsvereinbarung	8
6	Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	8



### Download / Unterlagen

Aus Nachhaltigkeitsgründen hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, in der versandten Botschaft, welche allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern per Post zugestellt wird, lediglich eine stark verkürzte Version abzudrucken.

Die ausführliche Broschüre steht auf der Webseite der Gemeinde Spreitenbach zum Download unter **Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeinde Traktandenlisten** zur Verfügung.  
[spreitenbach.ch/politik/ewgv/traktanden](https://spreitenbach.ch/politik/ewgv/traktanden)

Selbstverständlich kann die ausführliche Broschüre auf der Kanzlei telefonisch unter **056 552 91 40** oder per E-Mail unter [kanzlei@spreitenbach.ch](mailto:kanzlei@spreitenbach.ch) bestellt werden.

Die Gemeinde Spreitenbach engagiert sich für die Umwelt. Diese Broschüre wurde deshalb mit nachhaltigen Farben (Cradle-to-Cradle) auf umweltfreundlichem Papier (FSC) lokal in Spreitenbach produziert (mit 100% erneuerbarer Energie).

# 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024

## Kurz und bündig

---

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll ebenfalls geprüft.



Direktlink:  
<https://www.spreitenbach.ch/politik/ewgv/protokolle>

## Antrag des Gemeinderates

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 sei zu genehmigen.

# 2 Rechenschaftsbericht 2024

## Kurz und bündig

---

Im Rechenschaftsbericht wird über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung berichtet. Dieser wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft.



Direktlink:  
<https://www.spreitenbach.ch/politik/ewgv/rechenschaftsberichte>

## Antrag des Gemeinderates

---

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zur Kenntnis zu nehmen.

# 3 Jahresrechnung 2024

## Kurz und bündig

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 967'426.87 positiv ab. Die Wasserversorgung, die Abfallwirtschaft und das Kommunikationsnetz weisen ebenfalls einen positiven Abschluss aus. Die Abwasserbeseitigung und Elektrizitätsversorgung haben einen Aufwandüberschuss zu verzeichnen.



Direktlink:  
<https://www.spreitenbach.ch/politik/ewgv/budgets-rechnungen>

## Ergebnisse der einzelnen Bereiche

Bereich	Ergebnis Erfolgsrechnung (CHF)	Ergebnis Investitionsrechnung (CHF)
Einwohnergemeinde	+ 967'426.87	- 11'935'874.86
Wasserversorgung	+ 334'831.07	+ 80'197.95
Abwasserbeseitigung	- 359'293.42	+ 327'051.52
Abfallwirtschaft	+ 137'519.44	0.00
Elektrizitätsversorgung	- 1'153'380.70	- 1'174'917.57
Kommunikationsnetz	+ 15'120.07	- 219'816.13

## Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Spreitenbach, inklusive Gemeindebetriebe, sei zu genehmigen.

## 4 Kreditabrechnungen

### 4.1 Feuerwehr; Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF)

#### Kurz und bündig

Das gesamte Kreditvolumen von CHF 125'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 3'928.25 überschritten.

#### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung für den Ersatz des Mehrzweckfahrzeuges (MZF) durch ein Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) sei zu genehmigen.

#### Erläuterungen

Die Bruttokosten stiegen wegen höherer MwSt., Mehrausgaben für Beschriftung und unerwartetem Aufwand bei Offertauswertung und Einbaubesprechungen. Die Nettoinvestitionen blieben dank AGV-Beiträgen und den Einnahmen aus dem Verkauf des alten Fahrzeuges unter den Erwartungen.

### 4.2 Feuerwehr; Tanklöschfahrzeug (TLF)

#### Kurz und bündig

Das gesamte Kreditvolumen von CHF 475'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 5'464.10 überschritten.

#### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung für den Ersatz des Universallöschfahrzeuges (ULF) durch ein Tanklöschfahrzeug (TLF) sei zu genehmigen.

#### Erläuterungen

Die Kostenüberschreitung entstand durch einen höheren Mehrwertsteuersatz, zusätzliche Ausgaben für die Fahrzeugbeschriftung sowie erhöhten Aufwand bei Offertauswertung und Einbaubesprechungen. Das Fahrzeugdesign war bei der Ausschreibung noch unklar.



### 4.3 Boostocksteg; Ersatzneubau; Studienauftrag 2023

#### Kurz und bündig

Das gesamte Kreditvolumen von CHF 140'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 1'019.70 unterschritten.

#### Erläuterungen

Der Kredit konnte im Rahmen der veranschlagten Kosten abgeschlossen werden.

#### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung für die Planung der Sanierung und den Ausbau des Boostockstegs sei zu genehmigen.

### 4.4 Abwasser; Kontrolle Abwasseranschlüsse an Kanalisationsnetz

#### Kurz und bündig

Das gesamte Kreditvolumen von CHF 425'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 26'264.65 überschritten.

#### Erläuterungen

Die Ausführungskosten wurden eingehalten. Wegen vieler gemeinsamer Leitungen ergaben sich Mindereinnahmen von CHF 15'000 bei den privaten Anschlüssen. Die Nettoinvestitionskosten der Gemeinde Spreitenbach betragen CHF 39'103.88 und liegen CHF 14'103.88 über den Erwartungen.

#### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Kontrolle der Leitungsanschlüsse an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Spreitenbach sei zu genehmigen.



## 5 Spitex; Leistungsvereinbarung

### Kurz und bündig

---

Die Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon haben gemeinsam mit dem Spitex-Verein Region Aargau Ost eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Ziel ist eine verursachergerechte, zukunftsorientierte Finanzierung der ambulanten Pflege – angepasst an die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse.

### Antrag des Gemeinderates

---

Die Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Bergdietikon, Killwangen und Spreitenbach und dem Spitex-Verein Region Aargau Ost, mit Wirkung ab 1. Januar 2026, sei zu genehmigen.

### Erläuterungen

---

Die Spitex Spreitenbach-Killwangen, seit 2022 «Spitex Region Aargau Ost», betreut heute Klientinnen und Klienten in den drei Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon.

Die neue Leistungsvereinbarung reagiert auf die steigenden Pflegebedürfnisse, strukturelle Veränderungen im Gesundheitswesen und Finanzierungsengpässe. Sie schafft Klarheit über die Kostenverteilung, erlaubt eine solide Rückzahlung bestehender Darlehen und stärkt die Organisation langfristig – unter Wahrung des Non-Profit-Charakters. Zudem berücksichtigt sie den Grundsatz «ambulant vor stationär», ermöglicht eine verursachergerechte Finanzierung, sorgt für Planungssicherheit und bereitet die Gemeinden auf die Umsetzung der EFAS-Reform vor.

Voraussetzung für das Inkrafttreten ist die Zustimmung aller drei Gemeindeversammlungen.

## 6 Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

### Kurz und bündig

---

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Möglichkeit gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau das Anfrage- und das Vorschlagsrecht wahrzunehmen.







**P.P.** CH-8957  
Spreitenbach



Anrede  
Vorname Nachname  
Strasse Nummer  
PLZ Ortschaft



## Stimmrechtsausweis

### Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 24. Juni 2025, 19.30 Uhr  
Turnhalle Boostock

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang  
zum Versammlungslokal abgeben.